

## Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV)

Änderung vom ...

Der Schweizerische Bundesrat verordnet:

Ι

Die Verordnung vom 12. November 2003¹ über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs wird wie folgt geändert:

Art. 3a Informationsplattform über die behindertengerechte Gestaltung von Haltepunkten

- <sup>1</sup> Eine Infrastrukturbetreiberin betreibt im Auftrag des Bundesamts für Verkehr eine öffentlich zugängliche Informationsplattform über die behindertengerechte Gestaltung der Haltepunkte des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz.
- <sup>2</sup> Die Infrastrukturbetreiberinnen der interoperablen Strecken nach Artikel 15a Absatz 1 Buchstabe a der Eisenbahnverordnung vom 23. November 1983<sup>2</sup> erfassen für diese Plattform bis zum 16. Juni 2022 die Informationen zur Behindertengerechtigkeit ihrer Haltepunkte des interoperablen Eisenbahnverkehrs.
- <sup>3</sup> Die übrigen Unternehmen des öffentlichen Verkehrs erfassen für die Plattform bis zum 31. Dezember 2023 die Informationen zur Behindertengerechtigkeit ihrer Haltepunkte.
- <sup>4</sup> Sämtliche Unternehmen des öffentlichen Verkehrs überprüfen ihre Informationen für die Plattform laufend und führen sie gegebenenfalls nach.

II

Diese Verordnung tritt am 1. November 2020 in Kraft.

SR .....

2019-.....

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> SR **151.34** 

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> SR **742.1.1.1** 

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Simonetta

Sommaruga
Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr